



# Krisenintervention

Handbuch für die Mitglieder der Bildungskommission, die Schulleitungen,  
die Lehrerschaft der Volksschule und die Schulsozialarbeit

Münchenbuchsee

Ein **Notfall**, eine **Krisensituation** ist ein Vorfall, zu dessen Bewältigung externe Hilfe (Polizei, Feuerwehr oder andere Dienste) in Anspruch genommen werden muss und dabei ein Medieninteresse ausgelöst werden könnte.

Ein **Notfall** hat meistens keine Vorwarnzeichen, tritt damit sofort ein und erfordert den Einsatz von speziellen Abläufen und/oder Mitteln, eventuell auch von Blaulichtdiensten.

Einer **Krise** gehen meistens erkennbare Zeichen voraus, eskalieren in einem möglichen Schadensausmass und erfordern den Einsatz von speziellen Abläufen und Mitteln, auch von Blaulichtdiensten.

#### Verteiler:

- Schulleitungen (5)
- Bildungskommissionsmitglieder (7)
- Ressortleitung Bildung (1)
- Schulsekretariat (2)
- Schulhäuser, Kindergärten / LehrerInnenzimmer (12)
- RFO (4)
- Kommunikationsbeauftragter der Gemeinde (2)
- Schulinspektorat z.K. (1)

Online (pdf): <http://www.muenchenbuchsee-schulen.ch>

## Inhaltsverzeichnis

1.	Alarmierung im Notfall.....	5
2.	Wichtige Telefonnummern.....	6
2.1	Notfallnummern.....	6
2.2	Kriseninterventionsteam KIT.....	6
2.3	Regionales Führungsorgan RFO.....	6
2.4	Weitere Telefonnummern.....	7
3.	Allgemeines.....	8
3.1	Regionales Führungsorgan RFO (Krisenstab) Münchenbuchsee.....	8
3.2	Kriseninterventionsteam (KIT) der Schulen.....	8
	<i>Zusammensetzung des KIT.....</i>	8
	<i>Allgemeine Aufgaben des KIT, der Lehrpersonen und der Hauswarte.....</i>	9
	<i>Krisenraum, Kommunikationsmittel.....</i>	9
4.	Ereignisbewältigung: Grundraster.....	10
5.	Informationskonzept.....	12
6.	Fallblätter.....	13
6.1	Todesfall einer Schülerin/eines Schülers oder einer Lehrperson in der Schule.....	13
6.2	Suizid einer Schülerin/eines Schülers oder einer Lehrperson in der Schule.....	14
6.3	Brandfall im Haus.....	15
6.4	Sexuelles Fehlverhalten – akute Situation.....	16
6.5	Schwerer Unfall / Naturkatastrophe.....	18
6.6	Bombendrohung / Androhung von Gewalt.....	19
6.7	Gewalttat / Amok.....	20
7.	Disziplinarmaßnahmen und Unterrichtsausschluss.....	21
7.1	Grundsätzliches.....	21
	<i>Unterrichtsausschluss.....</i>	21
	<i>Gefährdungsmeldung.....</i>	21
	<i>Vorgehen.....</i>	21
7.2	Schulausschluss: Fallführung.....	21
8.	Anhänge.....	22
8.1	Organigramm RFO Münchenbuchsee.....	22
8.2	Checkliste für das KIT.....	23

## 4 KRISENINTERVENTION

8.3	Checkliste Medienkontakte .....	25
8.4	Allgemeine Informationen .....	26
	<i>Unglück/Katastrophe: Hilfestellung für die Lehrerschaft</i> .....	26
	<i>Unglück/Katastrophe: Hilfestellung für die Schülerinnen und Schüler</i> .....	26
	<i>Akute traumatische Reaktionen bei Kindern und Jugendlichen</i> .....	27
	<i>Psychologische Erste Hilfe leisten bei Unfällen und Katastrophen mit vielen Betroffenen</i> .....	28
	<i>Suizid und Suizidversuch</i> .....	30
	<i>Richtlinien für die Begegnung mit der Trauerfamilie</i> .....	33
	<i>Richtlinien für Gedenken und Begräbnis</i> .....	33
	<i>Richtlinien für die Medienberichterstattung zum Thema Suizid</i> .....	34
	<i>Sexuelle Gewalt</i> .....	36
	<i>Verdacht auf Misshandlung</i> .....	38
	Musterbriefe .....	39
8.5	Todesfall einer Lehrperson .....	39
	1. Tag: Informationsbrief an die Schulklasse der Lehrperson .....	39
	1. Tag: Informationsbrief an die Lehrerschaft und an die Bildungskommission .....	39
	2. Tag: Informationsbrief an die Schulklasse der Lehrperson .....	39
	Vor der Trauerfeier: Informationsbrief an die Schulklasse der Lehrperson .....	40
	Vor der Trauerfeier: Informationsbrief an die Schülerschaft des Schulhauses .....	40
	Vor der Trauerfeier: Informationsbrief an die Schülerschaft anderer Schulhäuser .....	40
	Todesanzeige .....	40
8.6	Todesfall einer Schülerin / eines Schülers .....	41
	Information an die Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler .....	41
	Suizid: Information an die Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler.....	41
	Vermuteter Suizid eines Schülers: Information an die Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler .....	42
	Bestätigter Suizid eines Schülers: Information an die Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler .....	42
	Todesanzeige .....	43
8.7	Ausserordentliches Ereignis.....	43
	Informationsbrief an die Eltern.....	43
	Presse-Communiqué.....	44
9.	Quellen .....	46

# 1. Alarmierung im Notfall

FEUER	EVAKUATION	ERSTE HILFE
<p><b>Alarmieren</b></p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruhe bewahren</li> <li>• Feuerwehr alarmieren Tel. 118</li> </ul>	<p><b>Zuhören und Befolgen</b></p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anweisungen der Alarmorganisation und der Pikettpersonen befolgen</li> </ul>	<p><b>Grundsatz</b></p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schauen (Situation überblicken)</li> <li>• Denken (Gefahren erkennen)</li> <li>• Handeln (sich schützen, Hilfe leisten)</li> </ul>
<p><b>Retten und warnen</b></p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe leisten</li> <li>• Gefährdete Personen warnen</li> <li>• Behinderte und Verletzte retten</li> </ul>	<p><b>Retten und Warnen</b></p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behinderte Mitmenschen nicht vergessen</li> </ul>	<p><b>Alarmieren</b></p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruhe bewahren</li> <li>• Ambulanz Tel. 144</li> </ul>
<p><b>Löschen</b></p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuer mit Handfeuerlöschern bekämpfen</li> <li>• Sich nicht in Gefahr begeben</li> </ul>	<p><b>Gebäude verlassen</b></p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Fluchtwegbezeichnungen folgen</li> <li>• Aufzüge nicht benutzen</li> </ul>	<p><b>Retten</b></p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur bei akuter Gefahr</li> <li>• Vorsichtig arbeiten</li> <li>• Patienten aus Gefahrenzone bringen</li> </ul>
<p><b>Sichern</b></p>  <p>Beim Hinausgehen: Fenster und Türen schliessen</p>	<p><b>Sammelplatz</b></p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf dem Sammelplatz einfinden</li> <li>• Sich beim zuständigen Notfallteam melden</li> </ul>	<p><b>Hilfe leisten</b></p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeinzustand beurteilen</li> <li>• Sich selber schützen</li> <li>• Erste Hilfe leisten</li> </ul>
<p><b>Aufzüge nicht benutzen</b></p> 	<p><b>Rückkehrverbot</b></p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht in den Gefahrenbereich zurückgehen</li> <li>• Anweisungen des Notfallteams und der Feuerwehr/Polizei befolgen</li> </ul>	<p><b>Betreuen</b></p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Patienten bis zum Eintreffen der Rettungskräfte betreuen</li> <li>• Rettungskräfte unterstützen</li> </ul>
<p><b>Notrufnummern</b></p> <p><b>Feuerwehr 118                      Polizei 117                      Ambulanz 144</b></p>		

## 2. Wichtige Telefonnummern

### 2.1 Notfallnummern

<b>Feuerwehr</b>	<b>118</b>
Feuerwehr Münchenbuchsee (Sekretariat)	031 868 81 20
<b>Polizei</b>	<b>117</b>
Kantonspolizei Münchenbuchsee	031 368 72 61
<b>Sanitätsnotruf / Ambulanz</b>	<b>144</b>
Care Team Kanton Bern	144
Rettungsflugwacht	1414
Beratungsstelle Opferhilfe Bern	031 372 30 35
Kinderschutz Fil Rouge Bern	031 633 71 48
Toxikologisches Zentrum Zürich	145

### 2.2 Kriseninterventionsteam KIT

		<b>Büro</b>	<b>Privat</b>	<b>Mobil</b>
SL Sek.	Augsburger Vreni	031 868 81 81	031 829 37 85	079 507 34 01
SL KG/Prim.	Bruni Katharina	031 868 81 78	079 429 06 12	079 429 06 12
SL KG/Prim.	Moser Claude	031 868 81 76	031 869 20 30	076 369 40 13
SL KG/Prim. und Sek.	Wetzel Dajana	031 868 81 83	031 829 50 76	078 808 64 67
Dept.vorsteher Bildung	Lerch Pascal	032 322 86 22	031 869 07 19	076 434 39 77
RL Bildung	Haldemann Michael	031 868 81 74	031 901 17 96	079 566 15 53
SSA	Gehrig Dietrich Silvana	031 862 14 35	076 270 75 05	
SSA	Freitag Anita	031 862 14 35	076 269 82 12	

### 2.3 Regionales Führungsorgan RFO

		<b>Büro</b>	<b>Privat</b>	<b>Mobil</b>
Leitung KIT	Moser Claude	031 868 81 76	031 869 20 30	076 369 40 13
Leitung KIT Stv.:	Augsburger Vreni	031 868 81 81	031 829 37 85	079 507 34 01
Stabschef RFO	Neukomm Stephan	031 868 81 27		079 602 01 69
Kommunikationsbeauftragter	Gerig Olivier	031 868 81 75		
Ortspolizei	Wälti René	031 868 81 15		079 356 33 66

## 2.4 Weitere Telefonnummern

		<b>Büro</b>
Schulinspektorin	Espinoza Tania	031 633 87 63
Schulsekretärin	Kohler Meret	031 868 81 77
Schulsekretärin	Vakant	031 868 81 79
	EB/KJPD Bern	031 633 41 41
Schularzt	Brand Andreas	031 869 43 43
Schularzt	Egger Aldo	031 869 41 61
Schularzt	Hasler Eduard	031 869 38 48
Schularzt	Hofer Jürg	031 869 00 11
Schularzt	Kohler Samuel	031 869 16 11
Schularzt	von Känel Jakob	031 869 22 26
Schulärztinnen	Weisenseel L. u. Lobsiger B.	031 869 20 55
Heilpädagoge	Schulte-Holtey Katrin	031 869 17 48
Heilpädagogin	Bühler-Aeschbacher Nicole	031 911 30 20

### 3. Allgemeines

#### 3.1 Regionales Führungsorgan RFO (Krisenstab) Münchenbuchsee

Funktion	Aufgaben	Verantwortlich
<b>Chef RFO</b>	Führt den Krisenstab und ist primär verantwortlich für die Organisation der Krisenbewältigung. Massnahmen und Aktionen sind mit den Einsatzkräften abzustimmen.	Walter Bandi
<b>Stabschef RFO</b>	Administration, Koordination (Gemeindeverwaltung, Leiter Bevölkerungsschutz)	Stephan Neukomm
<b>Information, Kommunikationsbeauftragter</b>	Übernimmt die externe Kommunikation (Gemeindeverwaltung, Gemeindeschreiber)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Olivier Gerig</li> <li>• Leyla Türkes (Stv)</li> </ul>
<b>Öffentliche Sicherheit</b>	Polizei	René Wälti
<b>Leitung Kriseninterventionsteam der Schulen KIT</b>	Stellt Zusammenarbeit RFO und KIT sicher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Claude Moser</li> <li>• Vreni Augsburg (Stv)</li> </ul>
<b>Weitere Dienste (Einsatz durch Chef RFO bzw. Stabschef RFO)</b>	Einsatz nach Bedarf: Führungsunterstützung Zivilschutz, Samariter / Spitex, Versorgung und Entsorgung Bevölkerung, Werkhof/Energie, weitere Fachspezialisten	

#### 3.2 Kriseninterventionsteam (KIT) der Schulen

##### Zusammensetzung des KIT

Funktion	Aufgabe	Verantwortlich
<b>Leitung KIT</b>	Oberste/r Verantwortliche/r, primäre/r Entscheidungsträger/in. Führt das KIT und informiert die RFO.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Claude Moser</li> <li>• Vreni Augsburg (Stv)</li> </ul>
<b>Mitglieder des KIT</b>	Mitarbeit im KIT	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulleitungen</li> <li>• Präsidium BIKO</li> <li>• RL Bildung</li> </ul>
<b>Schulsozialarbeit</b>	Sie unterstützt den Leiter KIT, vor allem wenn es um Drohungen und um die Kommunikation geht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anita Freitag</li> <li>• Silvana Gehrig Dietrich</li> </ul>
<b>EB / Care-Team Bern</b>	Unterstützt das KIT im Bereich Care.	
<b>Weitere</b>	Nach Bedarf	



**Allgemeine Aufgaben des KIT, der Lehrpersonen und der Hauswarte**

<b>Funktion</b>	<b>Aufgabe</b>
<b>Kriseninterventionsteam KIT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitet die Krisenintervention und die Krisenpostvention innerhalb der Schule</li> <li>• Stellt die Verbindung zur RFO (insbesondere zu den Rettungsdiensten) sicher</li> </ul>
<b>Sammelplatzleitung (HausverwalterIn oder von der SL bestimmte Lehrperson)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begibt sich sofort zum Sammelplatz</li> <li>• Öffnet die Türen zum Sammelplatz und weist die eintreffenden Personen ein</li> <li>• Stellt eine Zutrittskontrolle sicher</li> <li>• Informiert die Einsatzleitung und das KIT.</li> </ul>
<b>Lehrpersonen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen ihre Klassen zum Sammelplatz und befolgen die Anweisungen der Sammelplatzleitung</li> <li>• Kontrollieren, ob alle Schülerinnen/Schüler anwesend sind und geben der Sammelplatzleitung eine Rückmeldung über die durchgeführte Kontrolle</li> <li>• Warten auf dem Sammelplatz auf Informationen des KIT / der Schulleitung.</li> </ul>
<b>Hauswarte</b>	Unterstützen das KIT

**Krisenraum, Kommunikationsmittel**

- Treffpunkt für das KIT (Krisenraum): Sitzungszimmer 1. OG, Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 8
- Ausweichstandort: Lehrerzimmer Paul Klee-Schulhaus, Oberdorfstr. 22
- Kommunikationsmittel: Mobiltelefon und Festnetz.

## 4. Ereignisbewältigung: Grundraster

**Ziel:** Die ersten Minuten möglichst strukturiert bewältigen, damit eine Fachperson später die Leitung rascher übernehmen kann.

		Schritt	Tätigkeiten	Hinweise, Tipps
<b>Lehrpersonen, Hauswarte etc.</b>	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ereignis</li> <li>• Rettung</li> <li>• Alarmierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Retten</li> <li>• Weiteren Schaden verhindern</li> <li>• Alarmieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuerwehr ☎ 118</li> <li>• Polizei ☎ 117</li> <li>• Ambulanz ☎ 144</li> </ul>
	2	<b>Selbstorganisa- tion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich einen Partner organisieren, mit dem ich mich austauschen und die ersten Minuten bewältigen kann.</li> <li>• Entsprechendes Fallblatt im vorliegenden Handbuch konsultieren.</li> <li>• Klären, wer ab sofort bis auf weiteres die Leitung inne hat und informieren darf.</li> <li>• Schulleitung informieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nie alleine</li> <li>• Am besten jemanden beiziehen, der nicht betroffen ist.</li> </ul>
	3	<b>Informationen einholen und KIT alarmieren</b>	<p>Informationen einholen, sich relativ rasch ein erstes Bild übers Ereignis machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wann ist was geschehen?</li> <li>• Wer ist wie betroffen?</li> <li>• Was wurde bereits vorgekehrt?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befragen</li> <li>• Telefonieren</li> <li>• Sich selber vor Ort ein Bild machen</li> <li>• KIT alarmieren (Leitung KIT oder Schulleitung)</li> </ul>
<b>Kriseninterventionsteam KIT</b>	4	<b>Erste Sofortmassnahmen (SOMA)</b>	<p>Sofortmassnahmen (SOMA)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzliche Personen / Stellen vorsorglich informieren, aufbieten</li> <li>• Orientierungsrapport: Festlegen des Zeitpunkts, des Ortes und der Teilnehmenden</li> <li>• Ab sofort Journal führen (wer macht was wann)</li> </ul>	<p>Verantwortlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung KIT oder</li> <li>• Schulleitung</li> </ul>
	5	<b>Lage-Analyse und Handlungsfelder</b>	<p>Auf Grund der Faktenlage eine Lageanalyse machen und Handlungsfelder definieren</p> <p>Lage (visualisieren):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wann ist wo was geschehen?</li> <li>• Wer ist wie betroffen (Zahlen, Zustand)?</li> <li>• Welche Massnahmen wurden bereits durch wen ausgelöst?</li> <li>• Was könnte weiter geschehen?</li> </ul> <p>Daraus ergeben sich mögliche Handlungsfelder (Handlungsfelder sind Themenbereiche, die nach einer Lageanalyse Handlungsbedarf aufzeigen)</p>	<p>Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz</li> <li>• Betreuung</li> <li>• Evakuation</li> <li>• Informationen</li> <li>• Medienbetreuung</li> <li>• Schulbetrieb</li> <li>• Verkehr/Absperrung</li> <li>• Versorgung</li> <li>• ...</li> </ul>

Ereignisbewältigung : Grundraster (Fortsetzung)

		Schritt	Tätigkeiten	Hinweise, Tipps
Leitung KIT	6	<b>Orientierungsrapport vorbereiten</b>  „Aus Chaos Struktur und Ordnung schaffen“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage grafisch aufarbeiten, evtl. Bildmaterial</li> <li>• Rapportverlauf festlegen und visualisieren</li> <li>• Rapportleitung und Traktanden zuweisen</li> <li>• Handlungsfelder visualisieren</li> <li>• Raum einrichten, Sitzrunde vorbereiten</li> </ul>	Verantwortlich: Leitung KIT
Kriseninterventionsteam KIT	7	<b>Orientierungsrapport durchführen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüssung, vorstellen</li> <li>• Zielsetzungen, Verlauf</li> <li>• Orientierung über Ereignis und bereits getroffene Massnahmen</li> <li>• Lageanalyse und mögliche weitere Entwicklungen</li> <li>• Handlungsfelder</li> <li>• Weitere Sofortmassnahmen (SOMA) sammeln/beurteilen und auslösen</li> <li>• Planungsaufträge auf Grund der Handlungsfelder</li> <li>• Zeitplan</li> </ul>	Leitung: Leitung KIT  Teilnehmende: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder des KIT</li> <li>• Nach Bedarf einzelne Mitglieder der RFO</li> </ul>
	8	<b>Planungsphase</b>	Konzepte erstellen zu festgelegten Handlungsfeldern (gem. Orientierungsrapport Pt. 7):  „Wie könnten wir die Probleme dieses Handlungsfeldes lösen“?	
	9	<b>Entscheide / Aufträge</b>	Entscheide auf Grundlage der Konzepte treffen  Aufträge erteilen zur Umsetzung	
	10	<b>Weitere Führung</b>	Durch Lagerberichte gem. Zeitplan	Festgelegter Verlauf

## 5. Informationskonzept

### Grundsätze:

Die Information der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerschaft und der Eltern ist Sache des Kriseninterventionsteams KIT.

Die Information der Medien und der Öffentlichkeit ist Sache des Kommunikationsbeauftragten der RFO in Absprache mit dem KIT.

**Immer zuerst die Betroffenen bzw. die Angehörigen vor den Medien informieren!**

Information...	durch betroffene Schulleitung	durch betroffene Schulleitung Stv.	durch andere Schulleitungen	durch Kommunikationsbeauftragten der RFO
...der direkt betroffenen Schülerinnen und Schüler	X			
...der indirekt betroffenen Schülerinnen und Schüler		X	X	
...der direkt betroffenen Angehörigen	X			
...der indirekt betroffenen Angehörigen		X	X	
...der direkt betroffenen und beteiligten Lehrerschaft	X			
...der nicht direkt betroffenen und beteiligten Lehrerschaft			X	
...des Gemeinderats				X
...der Öffentlichkeit, der Medien (Mediensprecherin/-sprecher)				X

## 6. Fallblätter

### 6.1 Todesfall einer Schülerin/eines Schülers oder einer Lehrperson in der Schule

<b>Alarmierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizei 117</li> <li>• Ambulanz 144</li> <li>• Kriseninterventionsteam KIT</li> </ul>
<b>KIT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evtl. RFO informieren</li> <li>• Einweisung der Rettungskräfte sicherstellen</li> </ul>
<b>Sofortmassnahmen (SOMA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfemassnahmen bis Eintreffen Ambulanz</li> <li>• Verstorbene Person vor Sicht schützen</li> <li>• Evtl. weitere Betroffene in geschütztem Raum betreuen</li> </ul>
<b>Weitere Massnahmen</b>	<p>Tod eines Schülers/einer Schülerin:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls gewünscht und im Einverständnis mit den Angehörigen: Teilnahme der Klasse, der Lehrpersonen und Schulleitung an der Trauerfeier, Todesanzeige in der Tagespresse</li> <li>• Blumen oder Kranz sowie Kondolenzschreiben von der Schule</li> </ul> <p>Tod einer Lehrperson:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitteilung in den Klassen</li> <li>• Organisation der Stellvertretung</li> <li>• Todesanzeige in der Tagespresse</li> <li>• Falls gewünscht: Teilnahme der Klasse, Lehrpersonen und Schulleitung an der Trauerfeier</li> <li>• Blumen oder Kranz sowie Kondolenzschreiben der Schule</li> <li>• Bei der Neubesetzung bzw. Stellvertretung ist die neue Lehrperson zu informieren</li> </ul>
<b>Kommunikation / Medien</b>  <b>Die Information geschieht ausschliesslich durch das KIT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich keine Information der Medien, oder nur in Absprache mit der Polizei</li> <li>• Eltern / Angehörige informieren</li> <li>• Betroffene Klasse mündlich</li> <li>• Übrige Klassen nach Ermessen</li> <li>• Lehrerschaft, evtl. betroffene Eltern (Klasse) durch Trauerzirkular</li> </ul>
<b>Externe Hilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatung Bern, 031 633 41 41</li> <li>• Care Team Kanton Bern (CTKB): 144</li> <li>• andere</li> </ul>

## 6.2 Suizid einer Schülerin/eines Schülers oder einer Lehrperson in der Schule

<b>Alarmierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizei 117</li> <li>• Ambulanz 144</li> <li>• Kriseninterventionsteam KIT</li> </ul>
<b>KIT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einweisung der Rettungskräfte sicherstellen</li> <li>• Evtl. Klassenlehrperson einbeziehen (falls Suizidopfer aus der Schülerschaft)</li> <li>• Lehrerschaft einbeziehen (falls Suizidopfer aus der Lehrerschaft)</li> </ul>
<b>Sofortmassnahmen (SOMA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evtl. Erste Hilfe leisten bis zum Eintreffen der Ambulanz</li> <li>• Verstorbene Person vor Sicht schützen</li> <li>• Evtl. weitere Betroffene in geschütztem Raum betreuen</li> <li>• Information der Lehrerschaft, der Klasse/den Klassen (weitere Information siehe Pt. 6 unten).</li> <li>• Organisation der Stellvertretung</li> </ul>
<b>Weitere Massnahmen</b>	<p>Kontaktaufnahme mit der Trauerfamilie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geeignete Kontaktperson bestimmen (Schulleitung, evtl. Klassenlehrperson)</li> <li>• Genaue Informationen einholen</li> <li>• Weiteres Vorgehen absprechen (orientieren über Schritte der Schule)</li> </ul> <p>Gesten der Schule gegenüber den Hinterbliebenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Todesanzeige in der Tagespresse</li> <li>• Falls gewünscht Teilnahme an der Trauerfeier (Klasse, Lehrpersonen, Schulleitung). Andernfalls oder zusätzlich evtl. schulinterner Gedenk Anlass</li> <li>• Blumen oder Kranz sowie Kondolenzschreiben von der Schule</li> <li>• Ruhige und unterstützende Atmosphäre sicherstellen</li> <li>• Fachkundige Hilfe organisieren</li> <li>• Betr. Lehrpersonen informieren, ihnen fachkundige Hilfe anbieten</li> <li>• Gespräche in der Klasse fördern, Gefühle artikulieren lassen, Schuldzuweisungen ebenso wie Heroisierungen verhindern</li> <li>• Besuch der Beerdigung, entsprechende Aktivitäten besprechen</li> <li>• Schülerinnen/Schüler mit erhöhtem Suizidrisiko erkennen und beraten (Geschwister, enge Freunde, Zeugen des Suizids, mit früheren Suizidversuchen, bzw. mit starken äusseren Belastungen etc.)</li> <li>• Für eine begrenzte Zeit (!) ein sichtbares Zeichen der Anteilnahme schaffen</li> <li>• Halt / Rhythmus in die Klasse zurück bringen und zur Tagesordnung übergehen</li> </ul>
<b>Kommunikation / Medien</b> <b>Die Information geschieht ausschliesslich durch den Kommunikationsbeauftragten oder (nach Absprache) durch das KIT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Grundsätzlich keine Information der Medien, oder nur in Absprache mit der Polizei</b></li> <li>• <b>Medienkontakt nur auf Initiative der Medien und nicht gegen den Willen der Trauerfamilie</b></li> <li>• Sachlich und ehrlich informieren, Betroffenheit zeigen. Um die Nachahmungsgefahr zu verringern, ist auf reisserische Darstellung, Fotos und Details des Suizids zu verzichten. Der Hinweis auf Alternativen zum Suizid und auf Hilfsorganisationen sollte nicht fehlen.</li> <li>• Information der Lehrerschaft (ausserordentliche Lehrerkonferenz). Sobald gesicherte Fakten vorliegen, spätestens jedoch am nächsten Morgen vor dem Unterricht (die Lehrpersonen sollten sich vor dem Kontakt mit den Klassen vorbereiten können)</li> <li>• Information der Klasse durch Klassenperson und/oder Schulleitung, evtl. begleitet von einer Fachperson, evtl. Saalveranstaltung</li> <li>• Eltern der betroffenen Klasse/n: Schriftliche Information und evtl. Elternabend (Thema: Wie reagiert die Schule? Wie kann den Eltern geholfen werden?)</li> <li>• Trauerzirkular an die Lehrerschaft, die betroffenen Eltern (Klasse)</li> </ul>
<b>Externe Hilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatung Bern, 031 633 41 41</li> <li>• Care Team Kanton Bern (CTKB): 144</li> <li>• andere</li> </ul>

### 6.3 Brandfall im Haus

In jedem Schulzimmer sind das Merkblatt „Alarmierung im Notfall“ (Kapitel 2) sowie das Brandschutzmerkblatt des Schulhauses gut sichtbar angebracht.

<b>Alarmierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizei 117</li> <li>• Ambulanz 144</li> <li>• Kriseninterventionsteam KIT</li> </ul>
<b>KIT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evakuationssteam alarmieren (wenn nicht schon im Einsatz)</li> <li>• Wenn möglich Evakuationsunterstützen</li> <li>• Einweisung der Rettungskräfte sicherstellen</li> <li>• RFO informieren</li> </ul>
<b>Sofortmassnahmen (SOMA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evakuierung des Gebäudes und Besammlung auf dem Sammelplatz</li> <li>• Anordnungen der Rettungsdienste befolgen</li> </ul> <p>Aufgaben der Lehrpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen ihre Klassen zum Sammelplatz des Schulhauses und befolgen die Anweisungen der Sammelplatzleitung</li> <li>• Kontrollieren, ob alle Schülerinnen/Schüler anwesend sind und der Sammelplatzleitung eine Rückmeldung über die durchgeführte Kontrolle geben</li> <li>• Betreuen ihre Klassen und warten auf dem Sammelplatz auf weitere Informationen</li> </ul> <p>Aufgaben Sammelplatzleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begibt sich sofort zum Sammelplatz</li> <li>• Öffnet Türe(n) zum Sammelplatz, weist Personen ein</li> <li>• Stellt eine Zutrittskontrolle sicher</li> <li>• Informiert den Leiter KIT</li> </ul> <p>Aufgaben Evakuationshelfende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind verantwortlich, dass sich keine Personen mehr in den zugewiesenen Räumen befinden</li> <li>• Informieren den Leiter KIT</li> <li>• Unterstützen die Sammelplatzleitung</li> </ul>
<b>Weitere Massnahmen</b>	Planung und Sicherstellung des weiteren Unterrichtsbetriebes
<b>Kommunikation / Medien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Öffentlichkeit und die Medien werden ausschliesslich durch den Kommunikationsbeauftragten der RFO bzw. durch das KIT informiert</li> <li>• Grundsatz: Immer zuerst die Betroffenen bzw. die Angehörigen vor den Medien informieren!</li> <li>• Der Kommunikationsbeauftragte informiert in Absprache bzw. gemeinsam mit der Polizei</li> </ul>
<b>Externe Hilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatung Bern, 031 633 41 41</li> <li>• Care Team Kanton Bern (CTKB): 144</li> <li>• andere</li> </ul>

## 6.4 Sexuelles Fehlverhalten – akute Situation

<b>Alarmierung (Akute Situation im Zuständigkeitsbereich der Schule)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriseninterventionsteam KIT</li> <li>• Polizei 117</li> </ul>
<b>KIT</b>	Evtl. Polizei informieren
<b>Sofortmassnahmen (SOMA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Opfer / Täter trennen</li> <li>• Opfer in einem geschützten Bereich betreuen</li> <li>• Spurenschutz beachten (z.B. Kleider nicht wechseln)</li> </ul>
<b>Weitere Massnahmen</b>	<p>Täter aus der Lehrerschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Grad des Fehlverhaltens:             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Lehrperson führt den Unterricht weiter (evtl. flankierenden Massnahmen: Einbezug von Fachpersonen, Information der Eltern, Disziplinarmassnahme</li> <li>– Beurlaubung</li> <li>– Auflösung des Anstellungsverhältnisses</li> </ul> </li> <li>• Bemerkungen             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zum Schutz der Schüler/Schülerinnen in der Regel relativ schnell entscheiden</li> <li>– Für Amtspersonen (Lehrpersonen) besteht eine Mitteilungspflicht. Wer als Amtsperson von strafbaren Tatbeständen erfährt, hat die Kantonspolizei zu informieren</li> <li>– Auch an evtl. weitere Opfer, welche im Moment nicht vor Ort sind, denken</li> </ul> </li> </ul> <p>Täter aus der Schülerschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Grad des Fehlverhaltens:             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Disziplinarstrafe</li> <li>– Weitere Massnahmen</li> <li>– Polizei einschalten</li> </ul> </li> <li>• Flankierend therapeutische Massnahme</li> <li>• Falls Täter und Opfer in derselben Klasse sind: Den Täter einer anderen Klasse oder einer anderen Schule zuweisen</li> <li>• Umgang mit dem Opfer:</li> <li>• Die Sicherstellung der psychologischen Betreuung ist grundsätzlich Angelegenheit des Opfers bzw. dessen Familie. Die Schule bietet Unterstützung und stellt wenn nötig Kontakte zu Fachpersonen her</li> <li>• Informationen (Lehrerschaft, Klasse, Eltern anderer Schülerinnen/Schüler, Medien) sind grundsätzlich mit dem Opfer bzw. mit dessen Familie abzusprechen</li> </ul>
<b>Kommunikation / Medien</b>	<p><b>Informationen über sexuelles Fehlverhalten sind heikel, weil die Persönlichkeitsrechte des Opfers als auch des Täters tangiert werden. Andererseits kann eine sachliche Information die Verbreitung von Gerüchten verhindern bzw. einschränken.</b></p> <p><b>Grundsatz: Immer zuerst die Betroffenen bzw. die Angehörigen informieren, bevor die Medien informiert werden!</b></p> <p>Das KIT stellt sicher, dass wie folgt informiert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der Lehrerschaft (unbedingt auf die Schweigepflicht hinweisen)</li> <li>• Eine Information der Schülerinnen/Schüler bzw. deren Eltern (z.B. Elternabend) ist angezeigt, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Tatverdächtige ist eine Lehrperson, die aufgrund der Vorfälle entlassen wird</li> <li>– Es besteht eine Gefährdung von anderen Schülerinnen/Schülern</li> </ul> </li> <li>• Informationen sind grundsätzlich mit dem Opfer abzusprechen. Wenn gegenüber Amtspersonen (Lehrpersonen, Behördenmitglieder) die Identität des Opfers preisgegeben wird, ist grundsätzlich auf die Schweigepflicht hinzuweisen. Bei Informationen gegenüber weiteren Personenkreisen (Schülerschaft, Eltern etc.) werden keine Hinweise</li> </ul>



	<p>auf die Identität des Opfers gegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um sich nicht dem Vorwurf der Vorverurteilung auszusetzen, muss vom Tatverdächtigen gesprochen werden, solange dessen Schuld nicht erwiesen ist</li> <li>• Die Schule informiert die Öffentlichkeit nicht von sich aus über Fälle von sexuellem Fehlverhalten. Mitteilungen erfolgen nur dann, wenn die Medien bereits Hinweise haben und wenn eine Veröffentlichung unvermeidlich ist. Dann wird der/die Kommunikationsbeauftragte offen und sachlich über die Vorfälle und über die getroffenen Massnahmen informieren.</li> <li>• Über die Identität der Opfer werden grundsätzlich keine Angaben gemacht. Zur Identität des Täters dürfen nur dann Aussagen gemacht werden, wenn der Verdacht sonst auf Unschuldige fallen würde, oder wenn die Identität einer breiten Öffentlichkeit bereits bekannt ist</li> </ul>
<p><b>Externe Hilfe</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatung Bern, 031 633 41 41</li> <li>• Care Team Kanton Bern (CTKB): 144</li> <li>• andere</li> </ul>

## 6.5 Schwerer Unfall / Naturkatastrophe

<b>Alarmierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizei 117</li> <li>• Feuerwehr 118</li> <li>• Ambulanz 144</li> <li>• Kriseninterventionsteam KIT</li> </ul>
<b>KIT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RFO informieren</li> <li>• Evtl. Kontaktperson zur Polizei bestimmen</li> <li>• Einweisung der Rettungskräfte sicherstellen</li> </ul>
<b>Sofortmassnahmen (SOMA)</b>	<p>Aufgaben direkt betroffener Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Hilfe leisten bis Rettungskräfte übernehmen</li> <li>• Betreuung der Betroffenen vor Ort</li> </ul> <p>Aufgaben KIT:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofortmassnahmen situativ, in Absprache mit der Polizei</li> <li>• Info-Point einrichten, welcher als zentrale Anlaufstelle gilt</li> <li>• Falls Unfall ausserhalb, Kontakt mit der Gemeindeverwaltung des Unfallortes herstellen</li> <li>• Verpflegung und allenfalls Unterbringung der Betroffenen sicherstellen</li> <li>• Rechtslage prüfen lassen: Schuldfrage, Haftung</li> </ul>
<b>Weitere Massnahmen</b>	<p>Todesfälle von Schulsehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information (siehe Pt. 6 unten)</li> <li>• Todesanzeige in der Tagespresse</li> <li>• Teilnahme von Klasse(n), Lehrpersonen und Schulleitung an der Trauerfeier</li> <li>• Blumen oder Kranz sowie Kondolenzschreiben der Schule</li> </ul> <p>Verletzte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information (siehe unten)</li> <li>• Das KIT ergreift Massnahmen in Absprache mit den Angehörigen und mit Fachpersonen (Krankenhausbesuch, schriftliche Genesungswünsche etc.)</li> <li>• Bei längerer Abwesenheit von Schülerinnen/Schülern ist eine Regelung für den Unterrichtsbetrieb zu finden</li> </ul> <p>Nachbearbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter der Leitung von Fachpersonen (siehe unten) können Veranstaltungen stattfinden zur Bewältigung der Ereignisse</li> </ul>
<b>Kommunikation / Medien</b>	<p><b>Grundsatz: Immer zuerst die Betroffenen bzw. die Angehörigen vor den Medien informieren!</b></p> <p><b>Die Öffentlichkeit und die Medien werden ausschliesslich durch die/den Kommunikationsbeauftragte/n der RFO bzw. durch das KIT in Absprache bzw. gemeinsam mit der Polizei informiert.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern / Angehörige der Betroffenen, sofortige Information (gemeinsam mit der Polizei)</li> <li>• Information der Lehrerschaft (a.o. Lehrerkonferenz)</li> <li>• Information der Schülerschaft (je nach Situation weitere Thematisierung klassenweise im Unterricht)</li> <li>• Todesfall: Trauerzirkular an die Lehrerschaft, an die betroffenen Eltern (Klasse); Todesanzeige in der Tagespresse</li> </ul>
<b>Externe Hilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatung Bern, 031 633 41 41</li> <li>• Care Team Kanton Bern (CTKB): 144</li> <li>• andere</li> </ul>

## 6.6 Bombendrohung / Androhung von Gewalt

<b>Alarmierung</b>	Kriseninterventionsteam KIT
<b>KIT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drohung beurteilen, Gefahr einschätzen, evtl. SOMA umsetzen</li> <li>• Wenn nötig Polizeinotruf 117</li> <li>• RFO informieren</li> </ul>
<b>Sofortmassnahmen (SOMA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einweisung der Rettungskräfte sicherstellen</li> <li>• Konkrete Bedrohungssituation mit der Polizei besprechen</li> <li>• Evtl. Sicherheitsmassnahmen treffen bzw. Evakuierung vorbereiten</li> <li>• Je nach Entscheid oder Rat der Polizei:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Evakuierung des Gebäudes (evtl. nicht sichtbar), Anordnungen der Polizei befolgen.</li> <li>b. Weiterführung des Unterrichts</li> </ol> </li> </ul>
<b>Weitere Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterlagen sammeln und auswerten</li> <li>• Wenn Namen der drohenden Person bekannt: Weiteres Vorgehen planen bzw. mit der Polizei das weitere Vorgehen absprechen</li> <li>• Briefing / Unterstützung eventuell Direktbetroffener</li> </ul>
<b>Kommunikation / Medien</b>	<p><b>Grundsatz: Immer zuerst die Betroffenen bzw. die Angehörigen vor den Medien informieren!</b></p> <p><b>Die Öffentlichkeit und die Medien werden ausschliesslich durch die/den Kommunikationsbeauftragte/n der RFO in Absprache bzw. gemeinsam mit der Polizei informiert.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fall a: Information Sammelplatz, Lehrerschaft, Schülerinnen/Schüler, Eltern. Der/die Kommunikationsbeauftragte informiert in Absprache bzw. gemeinsam mit der Polizei.</li> <li>• Fall b: Keine Information der Öffentlichkeit.</li> </ul>
<b>Externe Hilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatung Bern, 031 633 41 41</li> <li>• Care Team Kanton Bern (CTKB): 144</li> <li>• andere</li> </ul>

## 6.7 Gewalttat / Amok

<p><b>Alarmierung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizeinotruf 117</li> <li>• Kriseninterventionsteam KIT</li> </ul>
<p><b>KIT</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RFO informieren</li> <li>• Evtl. Kontaktperson zur Polizei bestimmen</li> <li>• Einweisung der Rettungskräfte</li> </ul>
<p><b>Sofortmassnahmen (SOMA)</b></p>	<p>Lehrpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrperson schliesst sich mit der Klasse in einem sicheren Raum ein</li> <li>• Türe verbarrikadieren</li> <li>• Handys einsammeln</li> <li>• Blatt mit Anzahl Personen im Raum und Telefonnummer, an ein Fenster kleben</li> <li>• Auf Evakuierung durch die Polizei warten</li> </ul>
<p><b>Weitere Massnahmen</b></p>	<p>Todesfälle von Schulsehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information (siehe Pt. 6 unten)</li> <li>• Todesanzeige in der Tagespresse</li> <li>• Teilnahme von Klasse(n), Schulleitung und Lehrpersonen an der Trauerfeier</li> <li>• Blumen oder Kranz sowie Kondolenzschreiben der Schule</li> </ul> <p>Verletzte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information (siehe unten)</li> <li>• Das KIT ergreift in Absprache mit den Angehörigen und mit Fachpersonen geeignete Massnahmen (Krankenhausbesuch, schriftliche Genesungswünsche etc.).</li> <li>• Bei längerer Abwesenheit von Schülerinnen/Schülern ist eine Regelung für den Unterrichtsbetrieb zu finden.</li> </ul> <p>Nachbearbeitung;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Bewältigung der Ereignisse finden unter der Leitung von Fachpersonen Veranstaltungen statt (siehe Pt. 6 unten).</li> <li>• Evtl. juristische Fragen klären (Schuld, Haftung, Versicherung).</li> </ul>
<p><b>Kommunikation / Medien</b></p>	<p><b>Grundsatz: Immer zuerst die Betroffenen bzw. die Angehörigen vor den Medien informieren!</b></p> <p><b>Die Öffentlichkeit und die Medien werden ausschliesslich durch die/den Kommunikationsbeauftragte/n der RFO in Absprache bzw. gemeinsam mit der Polizei informiert.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern der Schülerinnen und Schüler, sofortige Information (gemeinsam mit der Polizei)</li> <li>• Information der Lehrerschaft (a.o. Lehrerkonferenz unter Beizug von Fachpersonen)</li> <li>• Information der Schülerschaft unter Beizug von Fachpersonen</li> </ul>
<p><b>Externe Hilfe</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatung Bern, 031 633 41 41</li> <li>• Care Team Kanton Bern (CTKB): 144</li> <li>• andere</li> </ul>

## 7. Disziplinarmaßnahmen und Unterrichtsausschluss

### 7.1 Grundsätzliches

#### Unterrichtsausschluss

Das Volksschulgesetz regelt in Artikel 28 zu den Disziplinarmaßnahmen die Entscheidungskompetenz für Versetzungen, schriftliche Verweise und für den teilweisen oder vollständigen Unterrichtsausschluss von Schülerinnen und Schülern. Lehrpersonen und Schulleitungen sind nach Absatz 2 und 3 von Artikel 28 des Volksschulgesetzes ermächtigt, gegenüber fehlbaren Schülerinnen und Schülern diejenigen Massnahmen zu ergreifen, die zur Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebs nötig sind.

#### Gefährdungsmeldung

Artikel 29 des Volksschulgesetzes sieht die Möglichkeit einer Gefährdungsmeldung durch die Schulkommission vor, wenn Mängel in Erziehung und Pflege der Schülerin oder des Schülers festgestellt werden.

#### Vorgehen

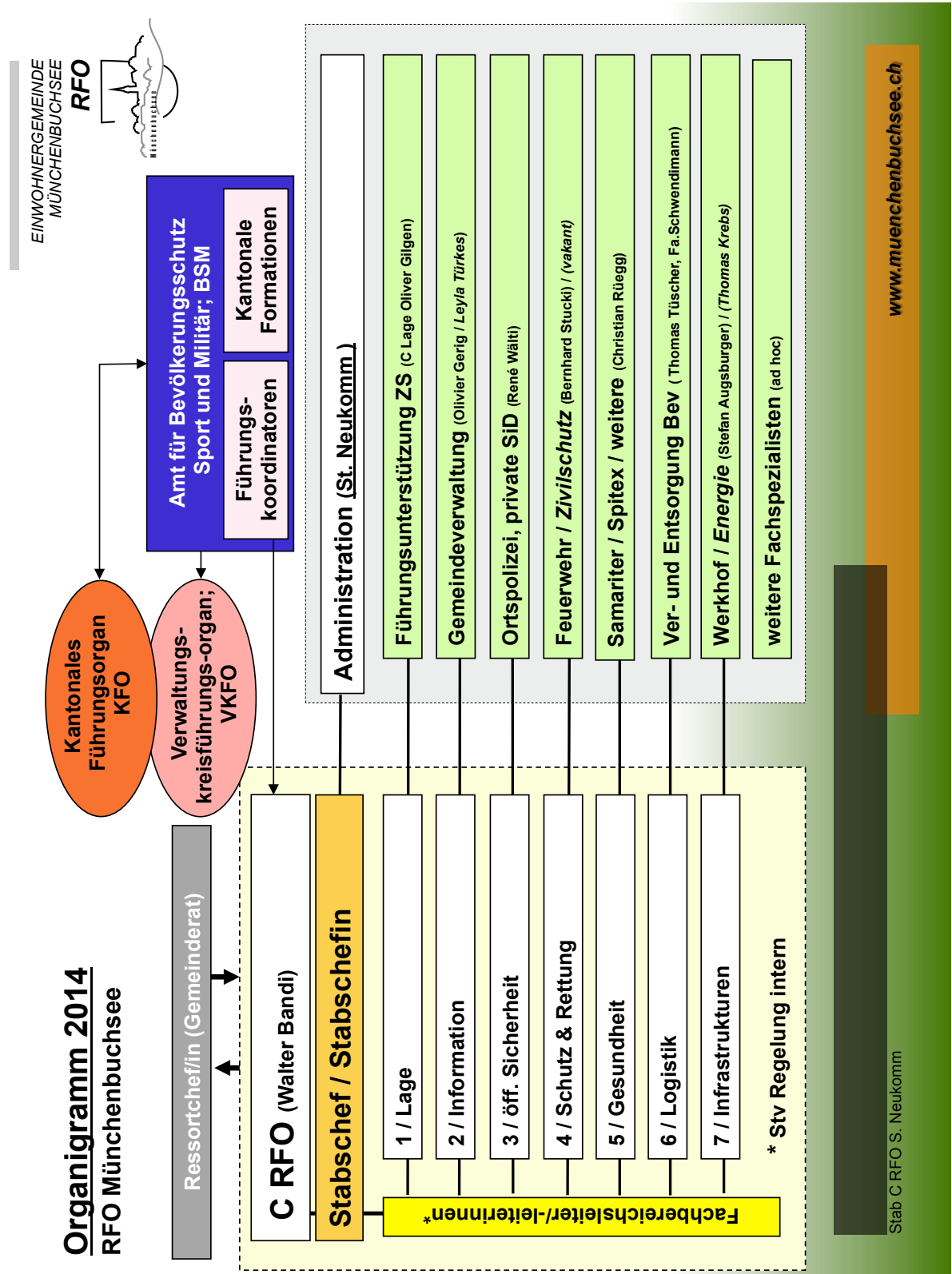
Das Vorgehen richtet sich nach dem Leitfaden der Erziehungsdirektion („Disziplinarmaßnahmen und Unterrichtsausschluss in den Volksschulen des Kantons Bern“, Bern 2009, [www.erez.be](http://www.erez.be)).

### 7.2 Schulausschluss: Fallführung

- Die Schulsozialarbeit (SSA) wird bei einem drohenden Schulausschluss oder einer drohenden Gefährdungsmeldung jeweils möglichst früh durch die Lehrperson, spätestens durch die Schulleitung in den Prozess involviert.
- Bei einem befristeten Schulausschluss (wenn eine Reintegration angestrebt wird), übernimmt die SSA die Fallführung.
- Führt der Schulausschluss zu einer Einweisung in eine andere Institution, übernimmt die Vormundschaft die Fallführung.
- Entwickelt sich ein befristeter Ausschluss zu einer Einweisung in eine andere Institution, übergibt der SSA die Fallführung an die Vormundschaft.
- Die Verfügung für einen Schulausschluss erstellt die Bildungskommission.
- Sind die Eltern mit einer Ausschlussverfügung nicht einverstanden, geht die Fallführung an die Vormundschaft.

## 8. Anhänge

### 8.1 Organigramm RFO Münchenbuchsee



## 8.2 Checkliste für das KIT

	Ereignis	Massnahmen
1.	<b>Feststellen der Krisensituation</b>	Einberufung des KIT durch die Leitung KIT
2.	<b>Informationssperre nach aussen</b>	Lehrpersonen und SchülerInnen über die Informationssperre informieren
3.	<b>Sitzung des KIT</b>	Vorbereitung durch die Leitung KIT
3.1	Problemdefinition	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist passiert?</li> <li>• Informationen verifizieren</li> </ul>
3.2	Auftrag und Kontext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problem lösen / verarbeiten / Trauerprozess initiieren</li> <li>• Normalität baldmöglichst wieder herstellen</li> </ul> <p>⇒ Ziele nach innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheit für die Betroffenen wieder herstellen</li> <li>• Fantasien durch klare Kommunikation unterbrechen</li> <li>• Nachahmung verhindern</li> </ul> <p>⇒ Ziele nach aussen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetentes Handeln: „Wir haben die Situation im Griff.“</li> <li>• Aktive Kommunikation: „Wir behalten die Kontrolle.“</li> </ul>
4.	<b>Aufklärung und Analyse</b>	
4.1	Welche Personen sind betroffen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulleitungen</li> <li>• Lehrpersonen</li> <li>• SchülerInnen (Klassen)</li> <li>• Andere Klassen, Schulhäuser</li> <li>• Hauswart</li> <li>• Erziehungsberechtigte</li> <li>• Schulsozialarbeit</li> <li>• Bildungskommission</li> <li>• Behörden</li> <li>• Verwaltung/Schulsekretariat</li> <li>• Nahestehende Personen</li> <li>• FreundInnen, PartnerInnen</li> <li>• Nachbarn der Schule</li> </ul>
4.2	In welcher Phase sind wir?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akutphase</li> <li>• Stabilisierungsphase</li> <li>• Posttraumatische Phase</li> </ul>
4.3	Gibt es zeitkritische Arbeiten?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wen müssen wir benachrichtigen?</li> <li>• Wen müssen wir informieren?</li> <li>• Zeitplan erstellen</li> </ul>
4.4	Wen müssen wir schützen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönlichkeitsschutz</li> <li>• Schutz vor Medien</li> </ul>
4.5	Welche Unterstützung ist nötig?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachspezifische Aspekte</li> <li>• Religiöse Aspekte</li> <li>• Kulturelle Aspekte</li> <li>• Geschlechtsspezifische Aspekte</li> </ul>

## 24 KRISENINTERVENTION

	Ereignis	Massnahmen
5.	<b>Massnahmen /Lösungen</b>	
5.1	Prioritäten festlegen	
5.2	Fachpersonen und Fachstellen beiziehen	
5.3	Information planen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medienkontakte (mit dem Kommunikationsverantwortlichen RFO)</li> <li>• Lehrpersonen (Konferenz, schriftlich etc.)</li> <li>• SchülerInnen</li> <li>• Angehörige</li> </ul>
5.4	Betreuung besonders Betroffener (s. Anhang)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortliche bestimmen</li> <li>• Strukturen schaffen</li> <li>• Informationsgefässe schaffen</li> <li>• Gemeinsame Aktivitäten</li> <li>• Betroffene nicht ohne Betreuung nach Hause entlassen</li> <li>• Bedarf für Behandlung abklären (Traumatisierte)</li> <li>• Lehrpersonen und Eltern über Folgewirkungen hinweisen</li> <li>• Gesprächsmöglichkeiten anbieten bzw. organisieren</li> </ul>
5.5	Trauerfeiern, Abschied planen (s. Anhang)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angehörige einbeziehen</li> <li>• Lehrpersonen einbeziehen</li> <li>• SchülerInnen einbeziehen</li> <li>• Kulturelle Gegebenheiten beachten</li> </ul>
5.6	Abschluss - zurück zum Alltag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Lehrpersonen weiteres Vorgehen absprechen</li> <li>• Organisatorische Massnahmen (Stellvertretungen)</li> </ul>



### 8.3 Checkliste Medienkontakte

Vorbereitung	Wer? Wie? Wann?
Was soll kommuniziert werden, was nicht?	
Medienkonferenz oder Pressemitteilung?	
Bestmöglicher Zeitpunkt?	
Welche Medien werden eingeladen?	
Wie wird eingeladen?	
Wer ist anwesend?	
Communiqué vorbereiten	
Infrastruktur	
Lokalität, Mobiliar	
Präsentationsmittel	
Namensschilder	
Hinweisschilder	
Parkplätze	
Inhalt und Ablauf	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Traktanden</li> <li>• Vorsitz</li> <li>• Referenten: Vorstellung und Angaben; kurze Referate, Fachleute einbinden</li> <li>• Begründen, wenn gewisse Auskünfte nicht erteilt werden und klären, wann darüber informiert wird</li> <li>• Vor Ort-Besichtigung möglich? (TV!)</li> <li>• Fragerunde am Schluss</li> <li>• Nächster Informationstermin</li> <li>• Einzelinterviews</li> </ul>	

## 8.4 Allgemeine Informationen

### **Unglück/Katastrophe: Hilfestellung für die Lehrerschaft**

Auch die Lehrpersonen brauchen nach einem Unglück/einer Katastrophe Hilfe, Begleitung und Unterstützung. Ihre emotionale Betroffenheit ist möglicherweise noch intensiver als diejenige der Schülerinnen und Schüler. Sie haben die schwierige Aufgabe, gleichzeitig ihre Schüler durch die Krise zu begleiten und mit ihrer eigenen Betroffenheit zurecht zu kommen. Es ist deshalb angezeigt, dass auch Lehrpersonen fachliche Hilfe in Anspruch nehmen können.

#### *Information*

Die Lehrerschaft wird durch das Kriseninterventionsteam über alles Wesentliche auf dem Laufenden gehalten.

#### *Unterstützung*

Lehrpersonen können für die Wiedergabe der Informationen und beim Thematisieren in der Klasse Unterstützung beim Kriseninterventionsteam oder bei Kolleginnen/Kollegen holen.

#### *Stellvertretung*

Für direkt betroffene und unter akuten Stresssymptomen leidende Lehrpersonen wird eine Stellvertretung organisiert.

#### *Fachliche Beratung*

Für die Lehrpersonen und für das Kriseninterventionsteam soll spezifische fachliche Beratung zur Verfügung stehen.

#### *Belastungsstörung erkennen*

Lehrpersonen sind bezüglich des Erkennens von Schülerinnen und Schülern, welche an einer akuten resp. an einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden, zu informieren.

### **Unglück/Katastrophe: Hilfestellung für die Schülerinnen und Schüler**

#### *Situation in der Klasse*

Trauma und Trauer werden auf ganz verschiedene Weise bewältigt. Es gibt keine "richtigen" oder „falschen Reaktionen“, solange sie nicht destruktiv oder re-traumatisierend sind. Schock, Angst, Traurigkeit, Schuld und Wut bei den Hinterbliebenen sind völlig normale Reaktionen. Verschiedenste psychische

und physische Störungen (akute traumatische Belastungsreaktionen) können auftreten, verschwinden jedoch meistens nach einigen Stunden, Tagen oder Wochen wieder.

Folgende Symptome sind bekannt: Flashback, Alpträume, Schlafprobleme, Konzentrationsstörungen, Leistungshemmungen, Betriebsamkeit, emotionale Stumpfheit, Gleichgültigkeit, Teilnahmslosigkeit, Schreckhaftigkeit, Angst, Depression, Suizidgedanken, Essprobleme, etc. Aber auch betont „lässiges“ oder „cooles“ Verhalten sowie unangepasste Reaktionen (lautes Lachen, Aggressivität, Renitenz) können Ausdruck von Betroffenheit und Spannung sein.

Es ist wichtig, die intensiven Gefühle und Reaktionen zu thematisieren, Anteil zu nehmen und Hilfe bei der Bewältigung anzubieten, respektive zu vermitteln.

### *Praktische Bewältigung in der Klasse*

- Thematisierung: Die direkt und indirekt betroffenen Klassen erhalten Zeitgefäße für die Thematisierung des Ereignisses.
- Betroffenheit: Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Betroffenheit zeigen und sollen sich schriftlich oder mündlich dazu äussern können.
- Beratungsgespräch: Das Kriseninterventionsteam beschliesst in Absprache mit einer Fachperson, ob, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt in der betroffenen Klasse ein Beratungsgespräch angeboten wird.
- Einzel-/Gruppengespräche: Angebote von spezifischen Hilfestellungen für einzelne Schülerinnen und Schüler (Einzel- oder Gruppengespräche)
- Medien: Die Schülerinnen und Schüler sollen keine Angaben gegenüber Pressevertretern machen, sondern diese an den Mediensprecher/die Mediensprecherin des Kriseninterventionsteams oder an die Klassenlehrperson verweisen.
- Rückkehr zur Tagesordnung: Ordnung und Rhythmus soll in die Klasse zurückgebracht werden. Es soll so bald als möglich zur Tagesordnung zurückgekehrt werden.

## **Akute traumatische Reaktionen bei Kindern und Jugendlichen**

### *Symptomliste*

Es handelt sich um vorübergehende, innert Stunden, Tagen oder Wochen abklingende Symptome:

- Erhöhte Ängstlichkeit, Panikreaktionen, Schreckhaftigkeit, Gefühle des Bedrohtseins
- Vegetative Störungen
- Schlafstörungen, Alpträume, Erschöpfung, Schwächegefühl
- Scham-, Schuld-, Versagensgefühle
- Regressives Verhalten, Anklammern
- Bettnässen
- Nervosität
- Konzentrations- und Lernschwierigkeiten

- Vermindertes Interesse, sozialer Rückzug, Passivität
- Vermeidungsverhalten (Ort, Inhalt, Personen in Zusammenhang mit dem Ereignis)
- Depressive Reaktionen
- Aggressive Reaktionen
- Renitenz
- Betont „cooles“ Verhalten oder übertriebene Fröhlichkeit

Halten die Symptome über einen längeren Zeitraum an oder treten sie nach einiger Zeit wieder auf, spricht man von einer „Posttraumatischen Belastungsstörung PTS“.

Betroffene, die unter PTS leiden, müssen zur Vermeidung einer Chronifizierung unbedingt einer fachlichen Behandlung zugeführt werden.

### **Psychologische Erste Hilfe leisten bei Unfällen und Katastrophen mit vielen Betroffenen**

*Psychologische Erste Hilfe leisten heisst:*

- da sein
- verfügbar sein
- Verständnis haben
- Sicherheit geben, Ruhe vermitteln
- Essen, Trinken, Wärme geben

### *Organisation*

- In Katastrophensituationen herrscht in der Regel immer ein Chaos. Ruhe und Ordnung herzustellen ist daher sehr wichtig.
- Die psychologische Erstbetreuung soll möglichst nahe am Ereignisort passieren. Die Opfer sollen nicht in eine Klinik oder eine Beratungsstelle wegtransportiert werden, sofern sie keine medizinische Hilfe benötigen. Die Bearbeitung der akuten Belastungsreaktionen vor Ort verringert die Gefahr der dissoziativen Abspaltung, d.h. der Verdrängung von Inhalten.

### *Helferteam*

- Das Helferteam muss hierarchisch organisiert sein, eine Führung und klare Strukturen haben. Jedem Teammitglied werden Verantwortung und Aufgaben klar zugewiesen. Keine Aktivitäten „auf eigene Faust“. Weniger stark betroffene Opfer können als Mitbetreuer eingesetzt werden.
- Das Verhalten der Helfer muss ruhig, klar, gezielt sein. Es darf keine Passivität aber auch keine Hektik aufkommen.
- Im Umgang mit dem Opfer muss der Helfer auf seine Sprache achten. Diese soll einfach sein. Er muss langsam, ruhig sprechen und kurze, konkrete Anweisungen geben.

### *Betroffene*

- Die Betreuung der Bezugspersonen der Kinder (Eltern, Lehrer/Innen etc.) hat Vorrang, sofern sie auch Betroffene sind (kontra-intuitiv vorgehen!).
- Opfer mit lauter Symptomatik sind für spätere chronifizierte Störungen weniger gefährdet als stille, bewegungslose.
- Jugendliche Katastrophenopfer sind besonders suizidgefährdet. Die Schuldgefühle des Überlebenden sind bei ihnen besonders gross.
- Angehörigen- oder Gruppen-Zusammengehörigkeit beachten: Konstanz stabilisiert, Wechsel destabilisiert. Deshalb unnötige Orts- und Bezugspersonenwechsel vermeiden. Freunde, Bekannte und Familien zusammen lassen.

### *Sicherheit geben*

Auf Ebene des Kindes gehen, sich niederbeugen, ruhig und langsam mit Einfühlungsvermögen Kind ansprechen, Kontakt aufnehmen, sich vorstellen mit Name und Funktion, nach seinem Namen fragen, JA-Antworten provozieren („Bist du Nicole? Gehörst du zur Familie X, zur Klasse Y? Warst du dabei?“)

### *Beruhigen*

Bezug zur Realität herzustellen. Etwas zu trinken anbieten, evtl. auch zu essen. Körperkontakt machen (Hand auf Schulter, am Arm fassen) und Nähe anbieten. Warme Decken, Spielsachen, Plüschtiere, Zeichenmaterial abgeben. Beruhigend, ermutigend, positiv wirken, Verständnis für Trauer/Aufregung äussern. „Du bist jetzt in Sicherheit, wir sorgen dafür, dass... Wir sind da für dich. Du lebst, atme ruhig in den Bauch“ (Hände auf Bauch legen lassen). Versichern, dass seine Reaktionen normal sind, dass wir alle in solchen Situationen so reagieren (mit Angst, Verzweiflung, Wut, Sprachverlust etc.)

### *Informationen geben*

Rasch erfolgende, ruhige Informationen reduzieren den Stress der Betroffenen. Dazu gehören Infos über das Ereignis, über Mitbetroffene, über getroffene resp. geplante Massnahmen, über Benachrichtigung der Eltern oder Verwandten, über Normalität ihrer Reaktionen, über zeitliche Dauer. Der Helfer darf nicht beschönigen.

### *Aktiv zuhören*

- Aktiv verbalen Kontakt herstellen. Fragen nach dem Ablauf des Ereignisses, aber auch nach dem Vorher und Nachher stellen.
- Stumme Kinder und Jugendliche ansprechen, ihnen Fragen stellen, Erklärungen geben,
- Körperkontakt machen. Stumme Kinder bekommen oft alles mit, haben aber durch den Schock vorübergehend „die Sprache verloren“.

### 30 KRISENINTERVENTION

- Falls die Polizei auf die Aussagen von Betroffenen angewiesen ist, diese vor der polizeilichen Befragung nicht mit Fragen von Aussenstehenden bombardieren (Suggestion Gefahr, Veränderung der Aussagen durch Wiederholungen etc.). Fragen nach dem persönlichen Befinden und der eigenen Situation sollten im Vordergrund stehen

#### *Selbstkompetenz stärken*

Selbsthilfe aktivieren, zeigen wie sie z.B. mittels Bauchatmung ihren Atem regulieren können (in die aufgelegten eigenen Hände atmen lassen). Handlungsanweisungen geben, wie sie sich verhalten sollen, welche Verantwortung sie für sich oder andere übernehmen sollen (Wasser holen, aufschreiben oder zeichnen, was passiert ist.) Das stärkt Kompetenzgefühl.

### **Suizid und Suizidversuch**

#### *Allgemeines*

- Der Suizid eines Schülers/einer Schülerin oder einer Lehrperson hat grosse Auswirkungen auf die ganze Schule.
- Nachahmungsgefahr: Es besteht die Gefahr, dass andere Mitschülerinnen und Mitschüler mit der traumatischen Situation schlecht zurecht kommen und selber zu Suizidhandlungen verleitet werden.
- Die Interventionen nach einem erfolgten Suizid sollen helfen,
  - einen gesunden Trauerprozess in Gang zu bringen,
  - gefährdete Jugendliche zu erkennen,
  - die Normalität im Tagesablauf der Schule baldmöglichst wieder herzustellen.
- Schulleitung, Lehrerschaft und Fachpersonen unterstützen sich gegenseitig beim Auffangen der emotionalen Betroffenheit.

#### *Praktische Bewältigung in der Klasse*

- Zu jedem Suizid gehört eine lange Vorgeschichte, die wir als Aussenstehende nicht kennen können. Es wäre falsch, die Ursache einem einzigen erkennbaren (äusseren) Grund zuzuschreiben.
- Das Kriseninterventionsteam beschliesst in Absprache mit einer Fachperson, ob, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt in der betroffenen Klasse ein Beratungsgespräch angeboten wird.
- Die betroffene und die übrigen Klassen erhalten Zeitgefässe für die Thematisierung des Ereignisses.
- Schüler dürfen ihre Betroffenheit zeigen und sollen sich schriftlich oder mündlich dazu äussern können.
- Umgang mit dem leeren Stuhl finden durch Umstellung der Sitzordnung.
- Halt und Rhythmus in die Klasse zurückbringen und zur Tagesordnung zurückkehren.
- Die Schülerinnen/Schüler müssen auf die Nachahmungsgefahr aufmerksam gemacht werden und müssen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Gefahrenzeichen bei ihren Mitschülern erkennen.

- Fragen des Besuchs der Beerdigung oder des Aufbahrungsortes diskutieren, unter Berücksichtigung der entsprechenden Orientierung durch die Schulleitung. Frage der Mitgestaltung der Trauerfeier.
- Für die Zeit zwischen dem Ereignis und der Beerdigung soll ein sichtbares Zeichen der Anteilnahme geschaffen werden. Dies soll aber zeitlich begrenzt sein (keine Zeit überdauernden Erinnerungen wie Gedenktafeln und Bäume schaffen).
- Keine eingehende Diskussion der praktischen Möglichkeiten zum Suizid.
- Angebot von spezifischen Hilfestellungen für einzelne Schülerinnen und Schüler (Einzel- und Gruppengespräche).
- Die Schülerinnen/Schüler sollen keine Angaben gegenüber Medien machen, sondern diese an die Schulleitung, das Kriseninterventionsteam oder an die Klassenlehrperson verweisen.

#### *Leitideen für Gespräche und Sonderstunden*

- Es gibt keine „allgemein richtige Art“, wie man sich nach einem Suizidereignis zu fühlen hat. Menschen reagieren auf ganz unterschiedliche Art: Intensive Gefühle, Schock („Versteinerung“) oder Distanziertheit ohne besondere Betroffenheit.
- Keine Schuldzuweisung: Es ist wichtig, dass weder dem/der Verstorbenen noch irgend jemand anderem die Schuld für den Suizid zugeschoben wird.
- Der Suizid soll nicht in positiver Art und Weise beschrieben und verherrlicht werden. Suizid ist weder romantisch noch heroisch. Suizid bringt zwar Beachtung, doch soll aufgezeigt werden, dass es andere Möglichkeiten gibt, Beachtung zu erhalten.
- Es muss erklärt werden, dass sich der/die Verstorbene vor dem Suizid in einer ausweglos scheinenden Lebenssituation fühlte und er keine anderen Möglichkeiten mehr sah, seine Probleme zu lösen.
- Die Schüler/Schülerinnen sollen Erinnerungen an den Verstorbenen/die Verstorbene untereinander austauschen können. Sie sollen darüber sprechen, wie lange sie den Verstorbenen/die Verstorbene gekannt haben, was sie mit ihm/ihr gemacht haben, was er/sie gern getan hat, etc. Sie sollen beschreiben, wann und wo sie ihn/sie zum letzten Mal gesehen haben, was sie mit ihm/ihr getan oder gesprochen haben. Sie sollen sich auch vorstellen, was sie ihm/ihr noch gerne gesagt hätten, wenn sie gewusst hätten, dass dies die letzte Begegnung sein wird.
- Mit der Klasse darüber sprechen, wie sie ihr Beileid der betroffenen Familie gegenüber ausdrücken möchte.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen ermutigt werden, mit ihren Eltern und Freunden über ihre Gefühle und ihre Gedanken zu sprechen.
- Sie sollen genau darüber informiert werden, wo sie sich professionelle Hilfe holen können (Namen möglicher Berater, Telefonnummern, Adressen, etc.).
- Die Schülerinnen und Schüler sollen nur dann der Schule fernbleiben, wenn ihre Eltern einverstanden sind. Sie sollten nach den Gesprächen oder Sonderstunden nicht alleine nach Hause gehen in ein leeres Haus, sondern besser mit ihren Freunden oder mit Bekannten zusammen sein.

### *Elternabend für die betroffenen Klassen*

Es sollte überlegt werden, ob nicht in den ersten Tagen nach dem erfolgten Suizid ein Elternabend organisiert werden müsste. Möglicherweise machen sich die Eltern der Mitschülerinnen/Mitschüler des Opfers Sorgen, wie ihr Kind das Trauma bewältigt. Auch sie brauchen Information und Unterstützung. Dieser Elternabend sollte kurzfristig angesetzt und in der Dauer zeitlich begrenzt sein. Es geht primär darum, die Eltern sachlich zu informieren, wie sie ihrem Kind begegnen sollen. Sekundär können aber auch Eltern, die selber mit dem Schock nicht zurecht kommen, identifiziert und auf professionelle Hilfe aufmerksam gemacht werden.

### *Hilfestellung für die Identifizierung von Schülern mit einem erhöhten Suizidrisiko*

- Da die Nachahmungsgefahr nach einem Suizidereignis gross ist, müssen die Lehrerschaft, die Eltern und die Mitschülerinnen und Mitschüler darauf aufmerksam gemacht werden, wie sie gefährdete Jugendliche erkennen können.
- Eltern sollen mit der Lehrerschaft über ihre Sorgen und auch über Auffälligkeiten bei ihren Kindern sprechen können. Die Lehrerschaft muss die Eltern informieren, wenn ihnen eine Schülerin/ein Schüler verändert erscheint.
- Für diese Jugendlichen sollte fachliche Hilfe vermittelt werden (Schulsozialarbeit, Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, frei praktizierende Psychiater oder Psychologen).
- In der Regel vertrauen sich gefährdete Schüler/Schülerinnen häufig unter dem „Siegel der Verschwiegenheit“ in erster Linie ihren Klassenkameraden an. Die Schüler/Schülerinnen müssen informiert werden, dass sie solche Geheimnisse auf keinen Fall hüten dürfen und an wen sie sich damit wenden können (Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Eltern, Jugendarbeiter, Pfarrer, etc.).
- Erhöhtes Suizidrisiko besteht bei
  - Geschwistern und Freunden des/der Verstorbenen, vor allem dann, wenn er/sie von der Suizidalität wussten und/oder die Alarmzeichen nicht erkannten, resp. nicht ernst nahmen
  - Zeugen des Suizids
  - Kindern und Jugendlichen mit früherem Suizidversuch
  - Kindern und Jugendlichen mit Tendenz zu depressiven Reaktionen
  - Kindern und Jugendlichen mit ausserordentlichen Belastungen in der Familie
  - Kindern und Jugendlichen mit starken zusätzlichen Belastungen

### *Allgemeine Anzeichen einer Suizidgefährdung bei Schülerinnen und Schülern*

- Plötzlicher Leistungsabfall
- Schulverweigerung
- Gedankliches Beschäftigen mit dem Tod (in Zeichnungen, Aufsätzen etc.)
- Veränderungen im Sozialverhalten (Rückzugsverhalten, Abbruch von Freundschaften etc.)
- Äusserlich sichtbare Unordentlichkeit und Vernachlässigung



- Veränderungen in Bezug auf das Schlaf- und Essverhalten („Dauerschlaf“ resp. Schlaflosigkeit, Gewichtszunahme bzw. -abnahme)
- Ankündigung des Suizids (rund 80% aller Suizide werden direkt oder indirekt angekündigt)
- handlungsgebundene Alarmzeichen, z. B. das Verschenken von persönlichen Gegenständen.

### **Richtlinien für die Begegnung mit der Trauerfamilie**

- Es ist angezeigt, dass die Schulleitung und betroffene Lehrpersonen die Trauerfamilie besuchen und ihr emotionale Unterstützung anbieten. So besteht die Möglichkeit, falls die Familie es wünscht, Informationen über den Verstorbenen an die Schule oder an die Klassenkameraden weiter zu geben. Es ist nicht nötig, aber hilfreich, wenn die Eltern ihr Einverständnis für eine Krisenintervention in der Schule geben. Die Familie kann helfen, Freunde und deren Geschwister zu identifizieren, die andere Schulen besuchen.
- Familien fühlen sich oft isoliert und stigmatisiert. Es ist wichtig, ihnen zu zeigen, dass man sie ernst nimmt. Oft sind sie froh zu erfahren, dass die Schule bemüht ist, den andern Kindern und der Lehrerschaft in ihrem Leid beizustehen und ihnen bei der Verarbeitung des Traumas zu helfen. Der Familie muss mitgeteilt werden, was die Schule für die Nachbetreuung plant.
- Mit den Eltern soll besprochen werden, wie sie die Gegenstände ihres verstorbenen Kindes von der Schule nach Hause holen können. Vielleicht möchten sie es allein tun, vielleicht möchten sie es Dritte tun lassen oder vielleicht möchten sie es gemeinsam mit dem Lehrer tun.
- Es ist auch wichtig, den Eltern Hinweise zu geben, wo sie sich professionelle Hilfe in der Gemeinde holen können und ob es Selbsthilfegruppen gibt.
- Im Kontakt mit Familien aus anderen Kulturen gilt es, Rücksicht zu nehmen auf ihre Sitten und Bräuche.

### **Richtlinien für Gedenken und Begräbnis**

- Gleichgewicht aufrecht erhalten zwischen dem Unterstützen des Trauerprozesses und dem Vermeiden der Idealisierung oder der Sensationsmache. Dieses Gleichgewicht zu bewahren ist eine heikle Angelegenheit bei Gedenkaktivitäten. Zeitlich begrenzte sichtbare Aktivitäten sind aber wichtig und entsprechen dem Bedürfnis, dem Betroffenen ein Zeichen zu setzen. Solche Aktivitäten dürfen nicht weitergehen als Bräuche der Schule in anderen Situationen. Sie müssen klar definiert und zeitlich beschränkt sein.
- Fragwürdig sind Gedenkaktivitäten, wie beispielsweise Gedenktafeln aufstellen, einen Baum pflanzen etc. Solche permanenten Erinnerungen können für gefährdete Schüler potenziell als Aufforderung dienen, ebenfalls Suizid zu begehen. Trauernde und traumatisierte Schüler können beharrlich versuchen, des verstorbenen Schülers zu gedenken. Die Lehrerschaft soll das als einen Teil des Trauerprozesses sehen und verstehen, jedoch gleichzeitig versuchen, die Energie der Schüler in konstruktive, lebenszugewandte Projekte zu leiten.
- Alle Schüler, die wünschen, am Begräbnis teilzunehmen, sollen unterstützt werden, vorausgesetzt eine elterliche Erlaubnis liegt vor. Das Begräbnis spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht,

den Menschen zu helfen, die Realität des Todes zu akzeptieren. Es ist ein Ritual, um die Trauer zu teilen. Die Eltern sollen ermutigt werden, ihre Kinder zu begleiten und mit ihnen über diese Erfahrung zu reden. Das Begräbnis kann einzeln oder in Gruppen besucht werden.

- Findet das Begräbnis während der Schulzeit statt, wird der Schulbetrieb für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht teilnehmen, aufrecht erhalten.
- Wenn die Familie eine Trauerfeier im engsten Familienkreis wünscht, hat die Schule die Möglichkeit, eine schulinterne Gedenkfeier zu gestalten.

### **Richtlinien für die Medienberichterstattung zum Thema Suizid**

- Das Kriseninterventionsteam sucht nicht von sich aus aktiv den Kontakt zu den Medien.
- Manche Formen der Berichterstattung über Suizide in den Medien können Nachahmungshandlungen hervorrufen. Bevor sich jemand entschliesst, seinem Leben ein Ende zu setzen, findet eine längere Entwicklung statt, in welcher sich der/die Betroffene vermehrt mit dem Gedanken an Suizid befasst. Während dieser Zeit kann ein Bericht über den Suizid eines anderen Menschen als Hinweis für einen möglichen letzten Ausweg erlebt und der Entschluss zum Suizid gefasst werden – sofern keine Hilfe von aussen kommt.
- So wie Medienberichte Suizid auslösen können (negative Suggestion), ist es ebenso denkbar, dass ein Medienbericht einem Menschen in einer suizidalen Krise Wege zur Hilfe aufzeigt.
- Die Aufmerksamkeit auf den Bericht und damit die Gefahr von Suizidhandlungen wird erhöht, wenn
  - in einem reisserischen Aushang auf den Bericht hingewiesen wird
  - der Bericht auf der Titelseite erscheint, besonders auf der oberen Hälfte
  - der Ausdruck „Selbstmord“ oder „Suizid“ in der Artikelüberschrift verwendet wird
  - eine Fotografie der betreffenden Person gezeigt wird
  - implizit die Handlung als bewundernswert, heroisch oder mit Billigung dargestellt wird („In dieser Situation war eigentlich nur klar, dass....“)
- Der Nachahmungseffekt wird um so grösser sein, je mehr
  - spezielle Details (z.B. Örtlichkeiten) und der gesamte Ablauf der Suizidmethode dargestellt werden
  - der Suizid als „unverständlich“ dargestellt wird („wo er doch alles hatte, was das Leben bieten kann“)
  - romantisierende Motive verwendet werden („ewig vereint sein“)
  - Simplifizierungen vorkommen („Selbstmord wegen schlechter Noten in der Schule“).
- Der Nachahmungseffekt wird geringer sein, wenn
  - deutlich Alternativen aufgezeigt werden (wo hätte der Betroffene Hilfe finden können?)
  - auch solche Berichte folgen, in denen die Bewältigung von Krisensituationen aufgezeigt wird
  - Informationen über Hilfsmöglichkeiten und Arbeitsweisen von Hilfsstellen gebracht werden
  - Hintergrundinformationen über die Suizidgefährdung und das weitere Vorgehen gegeben werden.

### *Die suizidale Entwicklung und der Suizidversuch*

- Ein suizidaler junger Mensch will in der Regel nicht tot sein, er will eine andere Lebenssituation. Suizidhandlungen bewirken im sozialen Umfeld (Familie, Freundeskreis, Schule, etc.) grosse emotionale Betroffenheit. Gleichzeitig besteht oft die Tendenz, das Geschehene zu bagatellisieren, zu verdrängen oder totzuschweigen („Was nicht sein darf, ist nicht“). In der Öffentlichkeit werden Suizidhandlungen immer wieder in verzerrter und reisserischer Art dargestellt, was zur Nachahmung provozieren kann.
- Es ist deshalb wichtig, dass über das Thema der Suizidalität sachlich und respektvoll gesprochen wird.
- Studien haben gezeigt, dass die suizidale Entwicklung in drei Phasen abläuft, meist über einen längeren Zeitraum:
  1. Phase: Suizidhandlungen werden als Problemlösung in Erwägung gezogen.
  2. Phase: Es besteht eine Ambivalenz zwischen lebensbejahenden und lebensverneinenden Gedanken und Handlungen.
  3. Phase: Bei anhaltender Belastung verdichtet und konkretisiert sich der Entschluss zur Suizidhandlung.

### *Warnsignale*

In Ergänzung zur Liste der beobachtbaren Anzeichen einer Suizidgefährdung gelten bei Kindern und Jugendlichen folgende Warnsignale:

- Subjektiver Eindruck, nicht ausreichend geliebt zu sein
- Gefühle der Einsamkeit, Isolation, Verzweiflung
- Gefühle der Ausweg- bzw. Sinnlosigkeit
- Ängste
- Grübelzwänge
- Lustlosigkeit, Teilnahmslosigkeit
- Sehnsucht, „weg zu sein“, „auszuschlafen“
- Weglauftendenzen, resp. Versuche
- Phantasien um das „Danach“.

### *Ansprechen*

- Das achtsame Ansprechen eines Kindes oder eines Jugendlichen, das/der in einer Krise steckt und Anzeichen einer eventuellen suizidalen Entwicklung zeigt, ist nicht nur den Fachleuten vorbehalten, sondern kann und soll auch Aufgabe von Freunden, Familienangehörigen und Lehrerinnen und Lehrern sein. Die Angst, ein Ansprechen der Suizidalität könne erst recht eine Suizidhandlung auslösen, ist unbegründet. Im Gegenteil, es ist wichtig, dies zu tun.

- Eine Möglichkeit, Kinder und Jugendliche bei Verdacht auf Suizidalität anzusprechen ist: „Wenn es Menschen sehr schlecht geht, denken sie oft, das Leben habe keinen Sinn und möchten es loswerden. Ich mache mir Sorgen, weil ich den Eindruck habe, es gehe dir sehr schlecht und du könntest auch solche Gedanken haben. Ich möchte mit dir darüber reden.“

### *Nach einem Suizidversuch*

- Der Suizidversuch eines Mitschülers/einer Mitschülerin sollte nicht verschwiegen werden.
- Es ist Aufgabe der Schule, den Betroffenen/die Betroffene bei der Rückkehr in die Klasse zu unterstützen.
- Die Schulleitung und/oder die Klassenlehrperson nehmen mit den Eltern, dem/der Betroffenen und den von der Familie evtl. bereits beigezogenen Fachleuten Kontakt aufzunehmen, um den Wiedereintritt in die Klasse vorzubereiten.
- Unter Berücksichtigung der Wünsche des/der Betroffenen soll dabei besprochen werden, welche Informationen die Klasse vor seiner/ihrer Rückkehr in die Schule erhält, ob der Suizidversuch in seiner/ihrer Anwesenheit besprochen werden soll und ob er/sie am ersten Schultag in die Schule begleitet werden möchte.
- Eine der von Kindern und Jugendlichen am häufigsten genannten Gründe für einen Suizidversuch sind Probleme in der Schule (Leistungsprobleme, Mobbing, etc.). In diesen Fällen ist es entscheidend, dass sich die Schule zusammen mit der Familie, dem/der Betroffenen und beigezogenen Fachleuten um eine Klärung der Schulproblematik bemüht.

## **Sexuelle Gewalt**

### *Grundsätzliches*

- Für viele Kinder und Jugendliche gehört sexuelle Gewalt zum Lebensalltag. Sie kommt so häufig vor, dass fast in jeder Kindergartengruppe, Schulklasse, Nachbarschaft oder Verwandtschaft betroffene Kinder sind. Oft beginnt der sexuelle Missbrauch durch Familienangehörige schon im Säuglings- und Kleinkindesalter.
- Der Täter versteckt die Übergriffe oft im Spiel oder in der Pflege. Dabei wird das Kind derart verwirrt, dass es an der eigenen Wahrnehmung zweifelt und schweigend leidet. Ältere Kinder werden durch Erpressung zum Schweigen gebracht (z.B. „Wenn du etwas sagst, komme ich ins Gefängnis; du bist schuld, dass ihr ins Heim kommt und deine Mutter allein bleibt.“) Das löst massive Schuldgefühle aus.
- Häufig merkt die eigene Mutter (oder merken die Eltern) davon lange nichts, weil der Gedanke ihr (ihnen) so unfassbar erscheint. Darum werden die Unstimmigkeiten mit anderen Ursachen erklärt.
- Kinder und Jugendliche fantasieren oder erlügen nur in ganz seltenen Fällen einen sexuellen Übergriff. Es wäre falsch, Unglaubliches ihrer Fantasie zuzuschreiben. Sexuelle Gewalt erfinden sie kaum. Eher verschweigen oder verleugnen Kinder Vorkommnisse, um eine „geliebte“ Person zu schützen. Darum braucht es grosses Vertrauen und die passende Gelegenheit, um einer Lehrperson davon zu erzählen.

- Häufig sind die Täter Personen, die das Kind kennt, denen es vertraut (Freund der Familie, Nachbar, Kollege des Vaters, Jugendgruppenleiter, Sporttrainer, Babysitter usw.). Ein weiterer Teil der Täter stammt aus der Familie (Vater, Stiefvater, neuer Partner der Mutter, Grossvater, Onkel, älterer Bruder). Sexuelle Gewalt durch Fremde ist dagegen seltener.
- In den meisten Fällen handelt der überwiegend männliche Täter nicht spontan, sondern organisiert bewusst Gelegenheiten, um sich Mädchen und Jungen zu nähern. Manche Täter suchen sich einen pädagogischen Beruf oder eine entsprechende Freizeitbeschäftigung, um an ihre Opfer zu kommen. Dabei kann sexuelle Gewalt über lange Zeit andauern, besonders wenn sie in der Familie stattfindet. Oft steigern sich der Grad der Gewalttätigkeit und die Intensität der sexuellen Übergriffe.

*Anzeichen wahrnehmen: Körperliche Symptome*

- Magen-Darm-Verstimmungen
- Schwierigkeiten beim Gehen oder Sitzen
- zerrissene, verschmutzte, blutbefleckte Unterwäsche
- Schmerzen oder Juckreiz im Genitalbereich
- unerklärliche Prellungen, Kratzer, Rötungen, Schwellungen oder Blutungen im Genital-, Vaginal- oder Analbereich
- Blut im Urin oder Stuhl
- Schmerzen beim Urinieren oder Stuhlgang
- ständig wiederkehrende körperliche Beschwerden ohne physiologischen Grund wie Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Übelkeit usw.
- Geschlechtskrankheiten
- Schwangerschaft.

*Anzeichen wahrnehmen: Seelische Symptome*

- Verlust der Freunde, der Freude, der Motivation an allem, Leistungseinbruch in der Schule, Schulverweigerung, Schulabsenz
- Suizidgedanken oder -versuch
- Änderung in der persönlichen Hygiene oder Pflege
- Mangel an Selbstwertgefühl
- Aggressives Verhalten
- Ungewöhnliche Äusserungen, die nur in sexuellem Zusammenhang einen Sinn ergeben (in einem Schulprojekt, in einem Aufsatz)
- Alpträume, Schlafstörungen, Furcht
- Selbstverletzendes Verhalten oder Drogen, Alkohol
- Rückzugsverhalten, Verweigerungen
- Delinquenz
- Depressives Gefühl

## 38 KRISENINTERVENTION

- Andeutungen über sexuelle Aktivitäten oder Behauptung des Missbrauchs
- Gesteigertes Interesse für Schwangerschaft oder Geschlechtskrankheiten
- Sexuelle Aktivität, Prostitution.

### *Massnahmen*

- Schulleitung informieren
- Sich an eine Fachstelle (Fil Rouge Bern (031 633 71 48) wenden und sich dort weiter informieren.

### **Verdacht auf Misshandlung**

#### *Anzeichen wahrnehmen*

- Eigene Beobachtungen: Verhalten, körperliche Anzeichen beim Kind:
  - häufige „Unfälle“, Schulabsenzen
  - Veränderung des Kindes/der Jugendlichen bzw. des Jugendlichen verändert
- Hinweise und Aussagen von Drittpersonen.

#### *Was tun?*

- Die Schulleitung informieren
- Andere Lehrpersonen nach ähnlichen Beobachtungen fragen
- Den Betroffenen/die Betroffene bezüglich der gemachten Beobachtungen ansprechen
- Falls der/die Betroffene Verletzungen hat, sie dem Schularzt/der Schulärztin vorstellen
- Sich an eine Fachstelle (Fil Rouge Bern, 031 633 71 48; Lantana, Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt, Bern, 031 313 14 00) wenden und sich dort weiter informieren
- Dem/der Betroffenen helfen, seine Ängste auszuhalten; sich als Vertrauensperson anbieten
- Dem/der Betroffenen zeigen, wo er/sie im Notfall Schutz findet
- Für ihn/sie erreichbar bleiben (Telefonnummer).

## Musterbriefe

### 8.5 Todesfall einer Lehrperson

#### 1. Tag: Informationsbrief an die Schulklasse der Lehrperson

*Liebe Eltern*

*Leider müssen wir Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass die Klassenlehrerin Ihres Kindes, ... am ... gestorben ist. Wir alle sind sehr traurig. Ihr Kind muss diese Situation bewältigen, was nicht einfach ist. Sie können Ihm helfen, indem Sie ihm gut zuhören und seine Gefühle akzeptieren. Die Schule organisiert Ansprechpersonen, die Ihrem Kind helfen können, seine Reaktionen zu verarbeiten.*

*Der Unterricht für die Klasse ... findet am ... nach Stundenplan statt. Die Schule verfügt über Fachpersonen, welche die Kinder ab ... begleiten werden.*

*Wir werden Sie zu gegebener Zeit weiter informieren.*

#### 1. Tag: Informationsbrief an die Lehrerschaft und an die Bildungskommission

*Sehr geehrte Mitglieder der BiKo*

*Liebe Kolleginnen und Kollegen*

*Wir sind bestürzt und sehr traurig, euch mitteilen zu müssen, dass unsere Kollegin ... am ... unerwartet verstorben ist. Sie wurde ... / sie ist ....*

*Die Kinder und der betroffenen Klassen und deren Eltern wurden informiert. Fachpersonen (...) stehen der Lehrerschaft zur Seite. Alle Schulhäuser haben Kenntnis über das Vorgefallene.*

#### 2. Tag: Informationsbrief an die Schulklasse der Lehrperson

*Liebe Eltern*

*Wir möchten Sie informieren, wie der heutige Schultag Ihres Kindes gestaltet worden ist. Die Klasse wurde von ... und ... von ... betreut. Folgende Fachkräfte unterstützten die Lehrpersonen:*

*..., Heilpädagogin*

*..., Erziehungsberaterin*

*...*

*Wir sind uns bewusst, dass wir alle mit einer schwierigen Situation konfrontiert sind, die wir nicht von heute auf morgen bewältigen können. Dazu braucht es Zeit und Geduld. Zu Ihrer Unterstützung legen wir Ihnen ein Blatt der Erziehungsberatung bei.*

### **Vor der Trauerfeier: Informationsbrief an die Schulklasse der Lehrperson**

*Am ... werden wir uns von ... verabschieden müssen.*

*Die Trauerfeier findet um ... Uhr in ... statt. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse ... mit ihren Eltern versammeln sich um ... Uhr vor der Kirche. Anschliessend ...*

*Die ... werden wir mit ins Grab geben. Eventuell wird jedes Kind während der Trauerfeier in der Kirche eine Kerze anzünden.*

*Die Teilnahme ist freiwillig. Wenn Ihr Kind an der Trauerfeier teilnehmen möchte, ist es unumgänglich, dass Sie es persönlich begleiten.*

### **Vor der Trauerfeier: Informationsbrief an die Schülerschaft des Schulhauses**

*Liebe Eltern*

*Am ... werden wir uns von ... verabschieden müssen.*

*Die Trauerfeier findet um ... Uhr in ... statt. Besammlung ist um ... bei ....*

*Die Lehrerinnen und Lehrer werden als Privatpersonen an der Trauerfeier teilnehmen. Der Unterricht fällt deshalb aus. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist freiwillig. Wenn Ihr Kind an der Trauerfeier teilnehmen möchte, ist es unumgänglich, dass Sie es persönlich begleiten.*

### **Vor der Trauerfeier: Informationsbrief an die Schülerschaft anderer Schulhäuser**

*Liebe Eltern*

*Am ... findet die Trauerfeier für unsere verstorbene Kollegin, ... statt.*

*Die Schulleitung möchte den Lehrpersonen die Teilnahme ermöglichen.*

*Deshalb findet an diesem Nachmittag der Unterricht an der Klasse Ihres Kindes nicht statt. Wir bitten um Verständnis.*

### **Todesanzeige**

*Tief betroffen und traurig müssen wir Ihnen den plötzlichen Tod unserer geschätzten Lehrerin und Kollegin*

*...*

*bekannt geben.*

*Sie unterrichtete im Schulhaus ... Das Lehrerschaft verliert eine ... Kollegin, ihre Schülerinnen und Schüler eine ... Lehrerin. ... hinterlässt eine grosse Lücke. Wir werden sie sehr vermissen.*



Münchenbuchsee, ...

Gemeinderat Münchenbuchsee  
 Bildungskommission Münchenbuchsee  
 Schulleitung und Lehrerschaft  
 Schülerinnen und Schüler  
 Hauswarte der Schulhäuser

Die Trauerfeier findet ...

## 8.6 Todesfall einer Schülerin / eines Schülers

### Information an die Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler

*Liebe Eltern*

*Über das Wochenende/In den letzten Tagen/Am ... musste die Schule den plötzlichen Tod eines ihrer Schüler zur Kenntnis nehmen. Wir sind alle sehr erschüttert und traurig.*

*Die Schule verfügt über Ansprechpersonen, die Ihrem Kind helfen können, seine Reaktion auf das traurige Ereignis und seine Trauer zu verarbeiten: ...*

*Die Lehrpersonen und die Schulleitung sind bereit, mit Ihrem Kind zu sprechen und seine Fragen zu beantworten. Es ist jedoch wichtig, dass auch Sie für Ihr Kind da sind, seine Gefühle akzeptieren, ihm gut zuhören und seine Fragen ehrlich beantworten.*

*Wenn Sie Fragen haben oder weitere Unterstützung wünschen, melden Sie sich bei der Schulleitung, Tel. ...*

### Suizid: Information an die Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler

*Liebe Eltern*

*Heute Morgen erhielten wir die unfassbare Nachricht, dass unser Schüler ... gestern/gestern Abend/letzte Nacht freiwillig aus dem Leben geschieden ist.*

*Auch wenn wir versuchen, seine Beweggründe zu verstehen, werden wir nie richtig begreifen, was in seinem Leben vor sich ging und welche Umstände letztlich zu seinem Tod geführt haben. Zu jedem Suizid gehört eine lange Vorgeschichte, die wir als Aussenstehende nicht kennen. Es wäre falsch, die Ursache einem einzigen äusseren Grund zuzuschreiben oder gar darüber Vermutungen anzustellen.*

*Wir sind alle sehr erschüttert und traurig. Wir entbieten seiner Familie und seinen Angehörigen unser herzliches Beileid.*

*Schülerinnen und Schüler, welche ein Gespräch mit einer Fachperson wünschen, können sich bei der Klassenlehrperson (Tel. ...) oder bei der Schulleitung (Tel. ...) melden.*

#### **Vermuteter Suizid eines Schülers: Information an die Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler**

*Liebe Eltern*

*Heute Morgen erhielten wir die unfassbare Nachricht, dass unser Schüler ... gestern/gestern Abend/letzte Nacht gestorben ist. Das ist die bisher einzige offizielle Information, die wir erhalten haben.*

*Wir sind alle sehr erschüttert und traurig über den Tod von .... Wir entbieten seiner Familie und seinen Angehörigen unser herzliches Beileid.*

*Schülerinnen und Schüler, welche ein Gespräch mit einer Fachperson wünschen, können sich bei der Klassenlehrperson (Tel. ...) oder bei der Schulleitung (Tel. ...) melden.*

#### **Bestätigter Suizid eines Schülers: Information an die Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler**

*Liebe Eltern*

*Wir wissen jetzt, dass unser Schüler ... freiwillig aus dem Leben geschieden ist.*

*Auch wenn wir versuchen, seine Beweggründe zu verstehen, werden wir nie richtig begreifen, was in seinem Leben vor sich ging und welche Umstände letztlich zu seinem Tod geführt haben. Zu jedem Suizid gehört eine lange Vorgeschichte, die wir als Aussenstehende nicht kennen. Es wäre falsch, die Ursache einem einzigen äusseren Grund zuzuschreiben oder gar darüber Vermutungen anzustellen.*

*Heute möchten wir an unserer Schule wieder zu einem normalen Tagesablauf zurückkehren. Das kann für einige von uns sehr schwierig sein.*

*Schülerinnen und Schüler, die das Bedürfnis haben, mit jemandem zu sprechen – allein oder zusammen mit einer Freundin, einem Freund – können sich bei einer Lehrerin/einem Lehrer oder bei der Schulleitung melden. Folgende Ansprechpersonen sind ebenfalls für alle Schülerinnen und Schüler da: ...*

*Die Trauerfeier findet um ... Uhr in ... statt. Besammlung ist um ... bei ....*

*Die Lehrerinnen und Lehrer werden als Privatpersonen an der Trauerfeier teilnehmen. Der Unterricht fällt deshalb aus. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist freiwillig. Wenn Ihr Kind an die Trauerfeier gehen möchte, ist es unumgänglich, dass Sie es persönlich begleiten.*

## Todesanzeige

*Wenn du bei Nacht den Sternenhimmel anschaust,  
so ist es dir, als leuchten tausend Sterne,  
weil ich auf einem von ihnen wohne,  
weil ich auf einem von ihnen lache.  
Und wenn du dich getröstet hast,  
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.  
Antoine de Saint Exupéry*

*Traurig und fassungslos nehmen wir Abschied von unserem Schulkameraden und Schüler*

...

*Wir werden dich nie vergessen und du wirst uns fehlen. ...s Familie sprechen wir unser herzliches Beileid aus.*

*Münchenbuchsee, ...*

*Schülerinnen und Schüler  
Lehrerschaft, Schulleitung und Kommission  
Primarschule Münchenbuchsee*

## 8.7 Ausserordentliches Ereignis

### Informationsbrief an die Eltern

*Liebe Eltern*

*Das ausserordentliche Ereignis vom ... hat direkt oder indirekt auch Ihr Kind, Ihre Familie betroffen. Dies tut uns sehr leid.*

*Als Eltern fragen Sie sich wahrscheinlich, was Sie tun können, damit Ihre Kinder das Erlebte möglichst gut verarbeiten können.*

*Deshalb möchten wir Sie über einige wichtige Punkte informieren.*

*Alle Menschen – Kinder, Jugendliche und Erwachsene – zeigen nach belastenden Ereignissen Stressreaktionen und Verhaltensauffälligkeiten. Dies sind absolut normale Reaktionen auf eine ausserordentliche Situation, die meist nach Stunden oder Tagen wieder abklingen, wie*

- *Schlafstörungen, Albträume, Schwächegefühle*
- *Rückfalle in kleinkindliches Verhalten*
- *Bettnässen, Daumenlutschen*
- *Nervosität, Reizbarkeit, Hyperaktivität, Aktivismus, Ruhelosigkeit*

- Scham-, Schuld- und Versagensängste
- Passivität, sozialer Rückzug
- Vermeidungsverhalten (Ort, Personen, Gespräch)
- Ängstlichkeit, Panikreaktionen
- Konzentrationsschwäche, Leistungsabfall
- Aggressionen
- renitentes, „lässiges“, „cooles“ Gehabe, Lachen.

*Was können Sie als Eltern tun?*

*Die Verfügbarkeit der Eltern/der Vertrauensperson ist für das Kind im Moment das Wichtigste.*

- *Bleiben Sie im Gespräch mit Ihrem Kind, und zwar auf der Ebene was ist geschehen?  
was hast du gehört?  
was hast du gesehen?*
- *Hören Sie aufmerksam und ruhig zu.*
- *Bedrängen Sie Ihr Kind nicht mit Fragen.*
- *Lassen Sie es erzählen oder zeichnen, ohne zu korrigieren oder das Erlebte zu bagatellisieren („das ist doch nicht so schlimm...“) oder zu dramatisieren.*
- *Erklären Sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle und Gedanken in dieser Situation normale Reaktionen sind.*
- *Wirken Sie Gerüchtebildung entgegen, indem Sie dem Kind sagen, was Sie selber wissen und was nicht; gehen Sie nicht auf „Erzählungen“ und Hypothesen ein.*
- *Schützen Sie sich und Ihr Kind kategorisch vor den Medien. Verweisen Sie Medienleute an die offiziellen Auskunftsstellen.*
- *Medikamente sind in diesen Fällen in der Regel nicht hilfreich.*

*Klingen die Stressreaktionen nach einigen Wochen nicht ab, melden Sie sich bei Ihrem Arzt oder bei folgender Stelle:*

*Kant. Erziehungsberatung Bern, Effingerstrasse 12, 3011 Bern, 031 633 41 41, eb.bern@erz.be.ch*

## **Presse-Communiqué**

*Pressemitteilung*

*Lehrerschaft, Schülerinnen und Schüler, sowie die Schulkommission sind vom tragischen Ereignis ... (was, wo, wann) tief betroffen.*

*Die Schule hat umgehend ein Kriseninterventionsteam einberufen. Dieses besteht aus folgenden Personen: ...*

*Schülerschaft und Lehrpersonen werden psychologisch betreut.*

*Die Eltern und Angehörigen werden über mögliche traumatische Reaktionen ihrer Kinder informiert. Insbesondere werden sie betreffend dem Umgang mit der akuten Traumatisierung und der Verarbeitung des Geschehens innerhalb der Familie beraten.*

*Wir bitten die Medienvertreterinnen und -vertreter*

- *die Schülerinnen und Schüler keinesfalls zum Ereignis zu befragen*
- *Auskünfte beim Medienverantwortlichen des Kriseninterventionsteams/der Gemeinde einzuholen: ...*

*Mit dieser Zurückhaltung leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung von Traumatisierungen und Re-Traumatisierungen der Betroffenen.*

## 9. Quellen

### **Notfall- und Krisenkonzept (Musterhandbuch)**

Kantonspolizei Bern

### **Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen. Verhaltensanleitung in Krisensituationen für Schulleitungen, Schulteams, Schulkommissionen**

Kantonale Universitäre Psychiatrische Dienste UPD, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrische Poliklinik Bern

### **Intervention in Schulen bei Suizid und anderen ausserordentlichen Ereignissen**

Andreas Kreis, Ursula Marti, Ruth Regula Schreyer, EB Bern. 2. überarbeitete Auflage Februar 2002

### **Verdacht auf Misshandlung Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen**

Erziehungsberatung des Kantons Bern

### **Krisenkompass**

Schulverlag plus, Zürich, 2. Auflage 2009

### **Disziplarmassnahmen und Unterrichtsausschluss in den Volksschulen des Kantons Bern**

Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 1. Auflage Mai 2009, [www.erz.be](http://www.erz.be)

### **Krisenhandbuch**

Berufs- und Weiterbildungszentrum, Schützenstrasse 8, 9500 Wil, <http://www.bzwil.ch>